

1. Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2004 des Entsorgungsbetriebes Entlastung:
2. Der Betriebsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor:
Der Jahresabschluss 2004 des Entsorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 59.030,07 € wird auf Vorschlag der Betriebsleitung wie folgt verwendet:

Als angemessene Verzinsung für das bei der Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird der komplette Jahresgewinn in Höhe von 59.030,07 € an die Gemeinde Eitorf abgeführt.
Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2004 des Entsorgungsbetriebes Entlastung erteilt.